

Protokoll:

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Coßmann, ob die spätere Andienung des Standortes gewährleistet sei bzw., ob sich von dort aus die Stadtteile Arzheim und Pfaffendorf durch die Feuerwehr zeitnah anfahren lassen, erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass der Standortvorschlag im Vorfeld mit Amt 37 abgestimmt worden sei.

37/Herr Maxeiner verweist auf den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2017 gefassten Grundsatzbeschluss und die sich daraus ergebenden weiteren Überlegungen zur Ausweisung eines Standortes auf der rechten Rheinseite. Die Feuerwehr habe die Verpflichtung, innerhalb von 10 Minuten jede Stelle im Stadtgebiet zu erreichen. Vom bisherigen Standort aus könne nicht gewährleistet werden, dass die Stadtteile Arenberg, Immendorf und Arzheim innerhalb von 10 Minuten erreicht werden können. Gemeinsam mit EB 67 habe man den Standortvorschlag entwickelt. Eine Andienung des Bereiches von der L 127 aus sei gewährleistet.

Rm Lipinski-Naumann erklärt, dass im Vorfeld der Bundesgartenschau zugesagt worden sei, den wegfallenden Sportplatz des Festungsplateaus ggf. an diesem Standort wieder zu errichten. Sie möchte wissen, ob die dort geeignete Sportfläche durch die Errichtung eines Feuerwehrstandortes auch zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Verfügung steht.

61/Herr Hastenteufel verweist vor dem Hintergrund der möglichen späteren Ausweisung einer Sportfläche auf die Bedarfsplanung des Amtes 52. Zwischenzeitlich habe Amt 52 die Vereine, die früher den wegfallenden Sportplatz genutzt haben, auf andere Sportstätten im Stadtgebiet verteilt. Der TUS Niederberg habe in der Vergangenheit angeregt, neben dem vorhandenen Sportplatz noch einen Beachvolleyplatz zu realisieren. In diesem Falle sei für einen Feuerwehrstandort immer noch genügend Fläche vorhanden.

61/Herr Hastenteufel erklärt, sich vor dem Hintergrund der Realisierung einer weiteren Sportfläche noch einmal mit Amt 52 in Verbindung zu setzen. Das Ergebnis dieses Abstimmungsgespräches wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Information des Amtes 61:

Zwischenzeitlich hat eine Abstimmung mit dem Sport- und Bäderamt stattgefunden, und es wurde einvernehmlich festgehalten, dass im Planungsbereich südlich der L 127 im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes eine hinreichende Flächenreserve für Sportanlagen wieder ausgewiesen wird.

Auf Nachfrage von Rm Schupp erklärt 37/Herr Maxeiner, dass bisher noch keine Kostenschätzung vorgenommen worden sei. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen seien vorhanden, da 4 Mio. € in den Haushalt eingestellt worden seien, um die zwei weiteren Feuerwehrstandorte entwickeln zu können.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Coßmann erklärt 37/Herr Maxeiner, dass auch nach der Schaffung von zwei weiteren Standorten die freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet von Koblenz uneingeschränkt erhalten bleiben.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.